SPD/Grüne/UWG-Hilter Ratsgruppe

SPD/Grüne/UWG-Hilter Ratsgruppe, Dahlienweg 3, 49176 Hilter a.T.W.

An den Rat und Verwaltung
der Gemeinde Hilter a.T.W.
Osnabrücker Str.1
49176 Hilter a.T.W.

Hilter, den 02.09.2022

Antrag: Hilter soll klimaneutral werden.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Deutschland hat sich verpflichtet, das Pariser Klimaabkommen einzuhalten und die globale Erwärmung auf unter 1,5°C zu begrenzen.

Dazu soll die Gemeinde Hilter ihren Beitrag leisten. Dies erfordert dringend eine stärkere Reduktion der Treibhausgas-Emissionen als es bisher der Fall ist, um eine Klimaneutralität im Jahr 2035 zu erreichen.

Hitzewellen, Extremniederschläge und Dürren: Die Folgen des Klimawandels sind bereits heute in Deutschland spürbar. Der Klimawandel beeinflusst die Zahl und Stärke von Extremwetterereignissen. Ungebremster Klimawandel würde zu immensen wirtschaftlichen und sozialen Schäden – auch in Hilter – führen. Je später mit dem Klimaschutz begonnen wird, desto größer sind die Kosten.

Im Klimaschutz spielen die Kommunen eine entscheidende Rolle. Denn im kommunalen Alltag werden fortlaufend klimaschutzrelevante Entscheidungen getroffen. Als unterste staatliche Ebene sind Kommunen den Bürger*innen am nächsten und haben als neutrale Institution eine erhebliche Vorbildwirkung in den privaten und gewerblichen Bereich hinein.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Hilter wird bis 2035 klimaneutral. Die Gemeinde leistet damit ihren Beitrag zum Ziel des Pariser Klimaabkommens, die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen.

Zur Erreichung dieses Ziels werden folgende Festlegungen getroffen:

- Die Verwaltung wird beauftragt, die derzeitige Höhe der Treibhausgas-Emissionen zu ermitteln.
- Die Verwaltung wird beauftragt, innerhalb eines Jahres nach Beschlussfassung einen Maßnahmenplan vorzulegen, mit welchem das Ziel der Klimaneutralität bis 2035 zu erreichen ist. Für die Ausarbeitung und Umsetzung des Maßnahmenplans wird die Stelle einer*s Klimamanager*in geschaffen.
- Alle Maßnahmen sind grundsätzlich auf die Vermeidung und die Verminderung von Treibhausgas-Emissionen auszurichten. Maßnahmen zur Kompensation und Neutralisation erfolgen nach Möglichkeit auf Hilter-Gemeindegebiet oder in unmittelbarer Nähe. Besteht diese Möglichkeit nicht, werden Kompensationsmaßnahmen lediglich als Zwischenlösung genutzt und an begleitende Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen gekoppelt.
- Der Maßnahmenplan ist fortlaufend durch die Verwaltung weiterzuentwickeln. Umsetzungsstand und Wirksamkeit der Maßnahmen werden analysiert, dokumentiert und laufend veröffentlicht.
- Die Verwaltung wird beauftragt, für die Begleitung der Umsetzungsphase ein Konzept zur Beteiligung sowohl der Fachöffentlichkeit und als auch der Zivilgesellschaft zu erarbeiten.
- Bei der Umsetzung dieser Maßnahmen sind Fördermittel und Unterstützungsangebote des Landkreises Osnabrück sowie weiterer Instanzen in Anspruch zu nehmen. Die Umsetzung des Beschlusses wird allerdings nicht davon abhängig gemacht.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Krebs
Gruppensprecher

Yacine Moldt
Stellvertretende Gruppensprecherin